

Auszug aus dem Protokoll des zürcher. Erziehungsrathes

Autor(en): [s.n.]

Objekttyp: **AssociationNews**

Zeitschrift: **Pädagogischer Beobachter : Wochenblatt für Erziehung und Unterricht**

Band (Jahr): **4 (1878)**

Heft 15

PDF erstellt am: **21.07.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

von der Schrift entfernt sind. Die Gestattung des bisherigen Herunterliegens soll als fahrlässige Gefährdung der Gesundheit (!) geahndet werden.“

Also polizeiliche Ueberwachung und strafrechtliche Untersuchung gegen die Fehlbaren! Da wird Einem ja ganz preussisch zu Muth! Es ist die genaue Erfüllung der genannten Treichler'schen Vorschrift (Entfernung der Augen auf 30—35 Centim.), in der Art, dass die Erfolge dauernd sind, wol das Schwierigste, was man von einem Lehrer verlangen kann, und Hunderte, ja Tausende von diesfälligen Mahnrufen helfen, trotz aller Energie und Gewissenhaftigkeit und trotz des besten Willens im Allgemeinen nur für den Moment.

Der Herr Doktor stellt sich freilich die Befolgung seiner Vorschrift so leicht vor, dass man unwillkürlich sagen muss, er verstehe von der Praxis des Schulhaltens doch barmherzig wenig. Wo er in einer Schule die Schüler nicht auf 12—15 Zoll schreiben sieht, da sollen Mangel an Energie, Nachlässigkeit und Unwissenheit des Lehrers Schuld am Nichterfolg sein! Oder was heisst es denn Anderes, wenn er sagt: „Für eine gründliche Reform des Gesundheitswesens in den Schulen sind bis jetzt nur eine kleine Zahl, hauptsächlich Aerzte thätig. Die Masse der Lehrer bilden mehr die Zuschauer, wie überhaupt bei einer Reformation die Priester des alten Kultus aus psychologischen Gründen nur ausnahmsweise wirksame Hülfe leisten. Es muss ein zündender Gedanke von Oben (d. h. vom obern Zürichsee!) in das Volk geworfen werden“ etc.

An einem andern Ort wird's noch schöner: „Der Uebergang zu der neuen Methode des Aufrechsitzens macht sich beim Beginn des Schulunterrichts sehr leicht und lässt sich auch eben so leicht in den obern Klassen forterhalten“ (!). Die pädagogische Weisheit des Hrn. Dr. Treichler gipfelt sich aber vollends in dem Satz: „Für ganz ungehorsame Schüler wird ein um die Schulter anzulegender Gurt, der an der Rückenlehne befestigt wird, bald Ordnung schaffen.“

Der Lehrer müsste also wol jeweilen vor Beginn des Unterrichts zuerst eine Anzahl seiner Pflegebefohlenen „einschirren“.

Am interessantesten ist aber folgende Bemerkung: „Ein noch einfacheres Strafmittel eines hiesigen Lehrers brachte an einem Tage die ganze Schule zur richtigen Haltung; denn die Schüler wollen zuerst Ernst und Konsequenz des Lehrers sehen, mit Reden alleingehes nicht.“

Auszug aus dem Protokoll des zürcher. Erziehungsrathes.

(Seit 1. April 1878.)

71. Wahlgenehmigungen:

Hr. Otto Keller von Glattfelden, Lehrer in Dübendorf, zum Lehrer in Veltheim.

„ Ad. Gujer von Uster, Lehrer in Russikon, zum Lehrer in Veltheim.

„ Theod. Frick von Knonau. Verweser in Birmensdorf, zum Lehrer in Stallikon.

„ Dr. Rob. Keller von Winterthur zum Lehrer der Naturwissenschaft an der höhern Töchterschule in Winterthur.

72. Die Errichtung einer Kleinkinderschule nach Fröbel'schen Grundsätzen in Männedorf wird bewilligt.

73. Die Prüfungskommission für Fachlehrer auf der Sekundarstufe ist kompetent, in Abänderung des bisherigen Verfahrens zur Bezeichnung der Qualifikation der Kandidaten mehrere Grade in Anwendung zu bringen.

Schulnachrichten.

Zürich. Die Gemeinde Wollishofen hat die Besoldungszulage an ihre Primarlehrer von Fr. 300 auf 500 erhöht.

— Der „W. Landbote“ hat in der Nummer vom 7. April einen sehr guten Artikel zu Gunsten der Gleichartigkeit in der Berufsbildung von weiblichen und männlichen Lehrkräften gebracht, — wie Zürich provisorisch das gegenwärtig durchführt, im Gegensatz zu Aargau und Bern.

Bern. Dem offiz. Katalog über die Vorlesungen an der Hochschule im Sommersemester (16. April bis 15. August) 1878 entnehmen wir:

Die Lehramtsschule für angehende Sekundarlehrer umfasst:

1. Allgemeine Pädagogik. Die Aufgaben der Erziehung. 3 Std. Professor Rüegg.

2. Einführung in das wissenschaftliche Studium der neuern Sprachen Öffentlich. 1 bis 2 Std. wöchentl. Privatdozent Dr. Weber.
3. Geschichte des schweiz. Bauernkrieges 1653 und seiner Folgen. 2 Std. Professor Dr. Hidber.
4. Geschichte der Schweiz von 1830 bis 1841. Öffentlich. 2 Std. (Derselbe.)
5. Uebungen im Lesen alter Schriften, geschichtliches Repetitorium. (Derselbe.)
6. Historisch-pädagogische Uebungen. Prof. Dr. Stern.
7. Trigonometrie und analytische Geometrie der Ebene. 3 Std. Privatdozent Schönholzer.
8. Allgemeine Physik, Akustik, Optik. 6 Std. Prof. Dr. Forster.
9. Meteorologie und Erdmagnetismus. Öffentlich. 2 Std. (Derselbe.)
10. Allgemeine und stratigraphische Geologie, mit besonderer Berücksichtigung der Schweiz. 5 Std. Prof. Dr. Bachmann.
11. Geologische Exkursionen. Öffentlich. Sonntag Nachmittags. Prof. Dr. Bachmann.
12. Repetitorium der Mineralogie. 2 Std. (Derselbe.)
13. Orographie und Hydrographie. 2 Std. (Derselbe.)
14. Allgemeine und spezielle Botanik, mit Anleitung zum Untersuchen und Bestimmen der Pflanzen. 6 Std. Jeden Samstag Nachmittag Exkursionen. Prof. Dr. Fischer.
15. Mikroskopische Uebungen (Pflanzenanatomie.) 2 Std. (Derselbe.)
16. Demonstrationen zur botanischen Morphologie und Systematik. Öffentlich. 1 Std. (Derselbe.)
17. Akademisches Zeichnen und Malen. Täglich. Privatdozent Volmar.
18. Landschaftszeichnen und -Malen. Täglich. (Derselbe.)

Schaffhausen. Erziehungs- und Regierungsrath beantragten unter der Berücksichtigung, dass die Revision des kantonalen Schulgesetzes sich immer neu verzögere, bei der gesetzgebenden Behörde, mittelst eines Dekretes (einer Verordnung) das Turnen in der Volksschule einzuführen, bevor der Bund diese Einführung befehle. Mit $\frac{3}{5}$ der Stimmen wies der Kantonsrath die Novität von der Hand, hauptsächlich unter dem Hinweis darauf, dass hiermit das in der Schwebeliegende Unterrichtsgesetz um so eher befördert werde. Das „Schaffh. Tagbl.“ sagt hiezu: Das ist ungefähr so, als ob man auf das Morgenessen verzichte, damit der Imbistisch nicht etwa erst nach 12 Uhr gedeckt werde.

Logische Studien. Ein Beitrag zur Neubegründung der formalen Logik und der Erkenntnistheorie von Friedr. Albert Lange. Iserlohn, Verlag von J. Bädcker. 1877. (Fr. 6. 40.)

Der für die Wissenschaft viel zu früh verstorbene Verfasser der „Geschichte des Materialismus“ hat sich in seinen letzten Jahren vorherrschend mit denjenigen Fragen beschäftigt, welche sich beim Versuche, das Denken des Menschen und seine Gesetze zu erforschen, dem Psychologen und dem Logiker entgegenstellen. Im Zusammenhang mit seinen physiologisch-psychologischen Anschauungen ist er zu einer Auffassung des Denkprozesses gekommen, welche er in einer Reihe „Logischer Studien“ zu explizieren gedachte. Leider war ihm diese letzte Arbeit nur noch zum Theil zu vollenden vergönnt. Aus seinem Nachlass erschienen folgende Abhandlungen, welche den 1. Theil des projektirten Werkes bilden sollten, während, wie der Herausgeber mittheilt, von sechs weiteren Untersuchungen einzig die Titel vorlagen. Die hier veröffentlichten Aufsätze sind aber von Lange selbst noch vollendet und druckfertig hinterlassen worden, so dass sie als sein wissenschaftliches Testament, zugleich als authentische Darlegung der in seinen übrigen Schriften oft mehr angedeuteten erkenntnistheoretischen Anschauungen gelten können.

Es steht uns nicht zu, über den wissenschaftlichen Werth der Lange'schen Arbeiten ein Urtheil zu fällen. Dagegen sei hier auf zweierlei aufmerksam gemacht: einmal auf die für wissenschaftliche Untersuchungen solcher Art mustergültige Sprache, welche jedem zu einigem Denken geschulten Leser möglich macht, den hier behandelten Fragen zu folgen; sodann aber bieten einzelne dieser Abhandlungen, namentlich die erste: „Formale Logik und Erkenntnistheorie“, z. Th. auch die Schlussabhandlung: „Raum, Zeit und Zahl“, ein so intensives Interesse für Denjenigen, der an psychologischen Fragen Antheil nimmt, und diese Fragen werden so geistvoll besprochen, dass der wissenschaftliche Pädagoge diese Untersuchungen nicht unberücksichtigt lassen kann. Abgesehen von der Lösung der Probleme ist die Stellung und Behandlung derselben an sich eine wissenschaftliche Leistung.

S. V.